

Information an die Erziehungsberechtigten über die Einhaltung der Hygienerichtlinien bei der Besonderen Schülerbeförderung

Name des zu befördernden Kindes: _____

Schule / besuchte Klasse: _____

Spezielle Vorgaben aufgrund ärztlichem Attest: _____

In Absprache mit dem Stuttgarter Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind für die Besondere Schülerbeförderung folgende Vorgaben zu beachten:

1. Es ist, wenn möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen alternative Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Schutzmaske) ergriffen werden.
2. Die Anzahl der zu befördernden Personen ist von der Größe des Fahrzeugs abhängig:
 - a) Im PKW darf maximal eine Person befördert werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske ist Pflicht.
 - b) Bei Kleinbussen für 9 Personen dürfen nur 2 Personen (ohne Fahrer) befördert werden; hier wird das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske empfohlen. Die Sitzordnung ist so zu wählen, dass der maximale Abstand erreicht wird. Im Einzelfall dürfen bei Unterschreitung des Mindestabstands auch 3 Personen im Fahrzeug befördert werden, wenn alle Beteiligten eine Mund-Nase-Schutzmaske tragen.
 - c) Geschwisterkinder und Kinder, die im gleichen Haushalt leben, dürfen gemeinsam befördert werden.
 - d) Der Beifahrersitz darf nicht benutzt werden.
3. Sollte eine Mund-Nasen-Schutzmaske nicht ausreichen, sondern z.B. eine FFP-2 Maske oder weitere Schutzausrüstung benötigt werden, ist dies mit der Schulleitung abzustimmen.
4. Es sollen kurze Beförderungszeiten geplant werden, da das Infektionsrisiko mit der Zeit der Beförderung steigt.
5. Die Fahrzeuge müssen gut gelüftet werden (keine Umluft).
6. Das Fahrpersonal muss konstant bleiben und darf nicht wechseln, damit die Anzahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich gehalten wird.
7. **Es dürfen keine Kinder mit akuten Krankheitssymptomen befördert werden.**
8. **Wir, die Erziehungsberechtigten, bestätigen, dass unser zu beförderndes Kind nicht unter Quarantäne steht und innerhalb der letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte.**
9. Die bekannten Hygienevorschriften zum Infektionsschutz des Robert-Koch-Instituts sind einzuhalten (z.B. regelmäßiges, 20 Sekunden langes Händewaschen; Einwegreinigungstücher verwenden, wenn Waschen nicht möglich ist; Flächen im Fahrzeug und Griffe reinigen; nicht ins Gesicht fassen).
10. Das Fahrpersonal darf das Schulgebäude nicht betreten.
11. Einzel- bzw. Ausnahmefälle und Besonderheiten aufgrund ärztlicher Atteste sind mit dem Schulverwaltungsamt zu klären.

Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes teilen wir Ihnen mit, dass, wenn die Einhaltung dieser Vorgaben aufgrund des Verhaltens Ihres Kindes nicht möglich sein sollte, die Schülerbeförderung sofort eingestellt werden muss.

Erklärung:

Wir bestätigen, dass wir oben genannte Vorgaben zur Beförderung unseres Kindes zur Kenntnis genommen haben. Sollte es bei der Beförderung Probleme geben, werden wir das Schulverwaltungsamt umgehend informieren.

Erziehungsberechtigter: _____

Datum, Unterschrift: _____